Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Entlassungsmanager Entlassungsmanagerin

Einstiegsgehalt: € 2.070,- bis € 3.800,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale . . . 1
Anforderungen . . . 2
Beschäftigungsmöglichkeiten . . . 2
Aussichten . . . 2
Ausbildung . . . 2
Weiterbildung . . . 3
Aufstieg . . . 3
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt . . . 3
Impressum . . . 4

TÄTIGKEITSMERKMALE

EntlassungsmanagerInnen sorgen in Krankenhäusern, Kur- und Rehabilitationszentren sowie ähnlichen Gesundheitseinrichtungen dafür, dass nach einem stationären Aufenthalt eine gute Betreuung und Versorgung der PatientInnen sichergestellt ist. Bereits während des Aufenthalts ermitteln sie den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf und berücksichtigen dabei jeweils die persönliche und häusliche Situation. Darauf basierend planen sie erforderliche Maßnahmen und beraten die PatientInnen und ihre Angehörigen beispielsweise zu Möglichkeiten der Unterstützung nach der Entlassung. Ziel ist es dabei, dass die PatientInnen möglichst selbstständig ihren Alltag bewältigen können und bei Bedarf weiterhin pflegerisch und medizinisch versorgt sind. Falls erforderlich, organisieren EntlassungsmanagerInnen mobile Pflege- und Sozialdienste oder unterstützen die PatientInnen bei der Suche nach einem Platz in einer Pflegeeinrichtung. Ihre Beratung umfasst auch Empfehlungen und Tipps für die Gestaltung der häuslichen Pflege sowie Informationen zur Beschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln. Darüber hinaus organisieren sie auch Krankentransporte oder ambulante Therapien. Je nach Schwerpunkt geben sie auch Auskünfte über sozialrechtliche Angelegenheiten und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Pflegegeld, und helfen bei der Antragstellung. Weiters vermitteln sie Kontakte zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.
EntlassungsmanagerInnen arbeiten eng mit ÄrztInnen, Pflegefachkräften, KrankenhausmanagerInnen und MitarbeiterInnen von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zusammen, um einen reibungslosen Übergang in die nachstationäre Versorgung der PatientInnen sicherzustellen. Häufig verfügen sie selbst über eine Qualifikation im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.
Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- PatientInnen und deren Angehörige während eines stationären Aufenthalts beraten
- Individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf ermitteln
- Maßnahmen zur nachstationären Versorgung planen und koordinieren
- Auskünfte zu Unterstützungsangeboten erteilen

- Mobile Pflege- und Sozialdienste sowie Krankentransporte organisieren
- Kontakte zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen vermitteln

ANFORDERUNGEN

- EDV-Anwendungskenntnisse
- Einfühlungsvermögen
- Freude am Beraten
- Interesse für Gesundheit
- Interesse für Soziales
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Problemlösungsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeites

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B. folgende Einrichtungen:

- Krankenhäuser und Kliniken
- Kur- und Rehabilitationszentren
- Pflegeheime
- Altenheime

AUSSICHTEN

Das Gesundheitsmanagement gewinnt durch den steigenden Kostendruck in Gesundheitseinrichtungen, komplexeren Organisationsstrukturen und Herausforderungen in der medizinischen Versorgung stark an Bedeutung. Aufgaben wie die Optimierung von Abläufen, das Qualitätsmanagement, die Steuerung von Ressourcen sowie die Gestaltung nahtloser Übergänge – etwa zwischen stationärer Behandlung und anschließender Betreuung durch das Entlassungsmanagement – sind entscheidend für eine effiziente und lückenlose Versorgung. Zudem erfordern der hohe Fachkräftebedarf und die Personalplanung im Pflegemanagement eine professionelle und strategische Betriebs- und Mitarbeiterführung. Die Berufsaussichten für Fach- und Führungskräfte im Gesundheitsmanagement sind daher gut.
EntlassungsmangerInnen benötigen neben Kenntnissen der Abläufe in der Gesundheits- und Krankenpflege kaufmännische und administrative Kenntnisse. Organisationstalent sowie ein hohes Maß an Empathie im Umgang mit den PatientInnen und deren Angehörigen sind ebenfalls sehr wichtig. Zusätzliche Qualifikationen in den Bereichen Case- und Caremanagement können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Ein sicherer Umgang mit Informationssystemen des Gesundheitswesens ist ebenfalls vorteilhaft.
Unter dem folgenden Link gelangen Sie zum AMS-JobBarometer. Dort finden Sie weiterführende Informationen zu den Arbeitsmarktaussichten für das Berufsbündel "Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn", dem der Beruf "EntlassungsmanagerIn" zugeordnet ist, wie z.B. Informationen zu Trends, Anzahl der Inserate oder häufig nachgefragten Kompetenzen:
AMS-JobBarometer

AUSBILDUNG

Eine gute Basis für diesen Beruf bildet insbesondere eine Ausbildung zum/zur Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn, die im Rahmen eines 6-semestrigen Bachelorstudiengangs an Fachhochschulen vermittelt wird. Zusätzliche kaufmännisch-administrative Qualifikationen sind vorteilhaft. Auch Bachelor- und

Masterstudiengänge in Bereichen wie Soziale Arbeit, Physiotherapie, Ergotherapie oder Gesundheitsmanagement und Pflegewissenschaften können den Berufseinstieg ermöglichen.
Voraussetzung für ein Bachelorstudium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung erlangt werden kann. An Fachhochschulen ist es teilweise auch Personen ohne Hochschulreife möglich, ein Studium zu beginnen, sofern sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen und Zusatzprüfungen in bestimmten Fächern ablegen.

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen, z.B. in Form von Lehrgängen sowie Seminaren in Bereichen wie Casemanagement, Digital Health und Primary Health Care.
Die SOPHOS Akademie bietet beispielsweise die Weiterbildung Entlassungsmanagement/Casemanagement an. Zielgruppe sind insbesondere Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen aus den stationären und extramuralen Bereichen sowie SozialarbeiterInnen, ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen und PflegefachassistentInnen.
Weiterbildungen können auch bei Erwachsenenbildungseinrichtungen wie BFI oder WIFI sowie bei privaten Aus- und Weiterbildungsinstituten absolviert werden, z.B. in den Bereichen Gesprächsführung, Qualitätsmanagement und Zeitmanagement.

AUFSTIEG

EntlassungsmanagerInnen können in Gesundheitseinrichtungen in die Team- und Abteilungsleitung aufsteigen. Weitere berufliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten bei entsprechender Qualifikation z.B. Führungspositionen im Gesundheits- und Sozialmanagement, in der Sozialverwaltung oder im Ausbildungsbereich.
Eine selbstständige Berufsausübung ist z.B. im Rahmen der freien Gewerbe „Personenbetreuung“ oder „Organisation von Personenbetreuung“ möglich. Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Anmeldung eines Gewerbes.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Wirtschaftskammer Österreich sowie in der Liste der freien Gewerbe.
EntlassungsmanagerInnen, die über eine entsprechende Qualifikation im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege verfügen, können ihren Beruf im Rahmen des freien Berufes "Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege" selbstständig ausüben. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen dazu finden Sie auf der Website des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands.
Freie Berufe unterliegen nicht der Gewerbeordnung. Für manche freie Berufe, wie z.B. Arzt/Ärztin oder ArchitektIn, ist die Berufsausübung in eigenen Rechtsvorschriften gesetzlich geregelt und die selbstständige Tätigkeit muss bei der zuständigen Berufsvertretung gemeldet werden. Andere freie Berufe, z.B. KünstlerIn oder JournalistIn, sind nicht gesetzlich geregelt und können ohne Meldung ausgeübt werden. Wie bei jeder selbstständigen Tätigkeit muss diese jedoch beim Finanzamt bzw. bei der Sozialversicherung gemeldet werden.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.070,- bis € 3.800,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivvertägen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (http://www.kollektivvertrag.at) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html).

In den angegebenen Einkommenswerten gibt es große Unterschiede, die auf die verschiedenen KV (z. B. angestellt in Arztpraxen oder Krankenanstalten) zurückzuführen sind. In den angegebenen Einkommenswerten sind Zulagen nicht enthalten, diese können das Bruttogehalt um mehr als 10 % erhöhen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 27.11.26
Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!